

Konzept: Hygieneplan

Erstellt am:	21.08.2020
Erstellt durch_	KOE
Geändert am:	23.08.2020 durch: KOE
Geändert am:	
Geändert am:	
Version	- 2.0
Erlasslage/ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen:	- §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz - Rahmen-Hygieneplan Corona vom 05.08.2020
Schulprogramm:	Unser Ziel ist es, in der Schulgemeinschaft verantwortlich zu handeln, ... 2.4 Lernen in der Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Regeln im Umgang von Lehrern und Schülern
Zielsetzung:	Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
Jahrgang/ Klassen:	5 - 10
Zeitraum:	ab sofort bis medizinische Lösungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus gefunden worden sind; solange die Pandemiesituation im Land besteht
Verantwortliche:	Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiter, Schulträger, Landesschulbehörde
Raumbedarf:	-----
Durchführung:	<p>1. Vorgesehen sind 3 Szenarien des Unterrichtes:</p> <p>Szenario A - Eingeschränkter Regelbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte (eines Jahrgangs) ist aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler frei miteinander arbeiten dürfen. ➤ Verlässt ein/e Schüler/in den Unterricht, so gilt auf gesamten Schulgelände Maskenpflicht. ➤ Sportunterricht und jahrgangsbezogener Unterricht findet statt. ➤ Der Ganztagsbetrieb wird, unter Berücksichtigung des Kohorten Prinzips, wiederaufgenommen. ➤ Die Klassenräume werden während der gesamten Pausenzeiten und mindestens 5 Minuten pro Unterrichtsstunde gelüftet. ➤ Folgende Maßnahmen sollen von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßig Händewaschen. ○ 1,5 Meter Abstand gegenüber Schüler/innen die nicht zu ihrem Jahrgang gehören. ○ Berührungen vermeiden (Umarmen / Hände schütteln ...) ○ Husten / Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch mit größtmöglichen Abstand gegenüber dem nächsten. ○ Nicht in das Gesicht fassen. ➤ Auf dem Schulhof hat jede Kohorte einen zugewiesenen Bereich. ➤ Im gesamten Schulgebäude herrscht das Einbahnstraßengebot. Die Wege sind ausgeschildert. <p>Am Kiosk muss das Einbahnstraßengebot als auch die Abstandspflicht beachtet werden.</p>

Szenario B - Schule im Wechselmodell

Bei erhöhten Infektionszahlen stellt das regionale verantwortliche Gesundheitsamt fest, dass zu Szenario B gewechselt werden muss.

Dies bedeutet:

- Es findet Präsenzunterricht in Gruppen mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern statt.
(Diese Gruppen werden schon zu Beginn des Schuljahres von den Lehrkräften festgelegt)
- In den Präsenzgruppen wird wieder ein Mindestabstand von 1,5 Metern festgelegt.
- Wechsel von Präsenzunterricht und **verpflichtenden** „Lernen zu Hause“

Szenario C - Quarantäne und Shutdown

Jahrgänge, Klassen oder die ganze Schule wird durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen ausschließlich zu Hause. Die Rahmenbedingungen hierzu besprechen die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn.

Eine Notbetreuung wird unter den Vorgaben des Szenario B eingerichtet.

2. Schulbesuch bei Erkrankungen

- Bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen, wie z.B. Heuschnupfen oder Pollenallergie.
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. erhöhte Temperatur) muss 48 Stunden ohne Symptome abgewartet werden bis die Schule wieder besucht werden darf, sofern kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwerer Symptomatik mit z.B. Fieber ab 38,5°C oder akutem Auftreten eines Atemwegsinfektes sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Das Schulgelände darf unter folgenden Voraussetzungen nicht betreten werden:
 - Die Person wurde auf SARS-CoV-2 positiv getestet.
 - Die Person hatte engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall.
 - Die Person kehrt aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurück und muss sich beim Gesundheitsamt melden.
 - Treten Symptome bei Schülerinnen oder Schülern während der Unterrichtszeit auf, so werden diese (in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) direkt nach Hause geschickt, bzw. bis zur Abholung in einem gesonderten Raum isoliert.

3. Zutrittsbeschränkungen für Erziehungsberechtigte

- Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, im Vorfeld eines Schulbesuches einen Termin mit dem Sekretariat.
- Melden Sie sich beim Betreten/Verlassen des Schulgeländes im Sekretariat an/ab.

	➤ Für alle Personen auf dem Schulgelände gelten die in Szenario A dargestellten Hygienevorschriften.
Nachhaltigkeit/ Verwendung:	Information und Belehrung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte Das gesamte Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler müssen sich an die oben genannten Maßnahmen halten!
Verknüpfung mit Unterrichtsfächern:	_____
Elternbeteiligung:	Information über den Hygieneplan
Kosten:	z.Zt . nicht einzuschätzen
Bemerkungen:	_____